



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 18. Februar 2026

**XVIII Nr. 54**

**Synode vom 16. März 2026; Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung,**

**1. Lesung**

**3. Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission Reglemente**

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

**A. Ausgangslage**

Die vorberatende Kommission hat das Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2026 artikelweise beraten. Es standen ihr der erläuternde Bericht, den der Kirchenrat zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet hatte, der Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 10. Februar 2026, die Auswertung der Vernehmlassung und der Entwurf des Reglements zur Verfügung. Das Protokoll führte Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer.

Zu Beginn ihrer Arbeit würdigte die Kommission den Entwurf des Geschäftsreglements Kirchenrat und Kirchenverwaltung. Sie stellt fest, dass das Reglement gut lesbar und strukturiert ist. Dem Kirchenrat gebührt ein herzlicher Dank.

**B. Anträge und Bemerkungen**

Die vorberatende Kommission beantragt eine Änderung von Art. 4 und begründet ihren Antrag nachfolgend.

Exekutivmitglieder werden als Kollegialbehörde gewählt und sind politisch gemeinsam für die Beschlüsse verantwortlich; eine institutionalisierte Verwahrung schwächt diese gemeinsame Verantwortlichkeit. Mit der Verwahrung verbunden ist der Umstand, dass Exekutivmitglieder, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, mit ihrem Entscheid an die Öffentlichkeit treten können. Sie müssen nicht an die Öffentlichkeit treten, aber sie können. Diese Möglichkeit schwächt das Kollegialitätsprinzip.



Evangelisch-reformierte Landeskirche  
beider Appenzell

Der Abs. 1 bleibt unverändert. Abs. 2 erfährt eine Änderung und Abs. 3 soll gestrichen werden.  
Im Titel soll das Wort «Verwahrung» gestrichen werden.

Art. 4 Abs. 2

*<sup>2</sup> Jedes Mitglied trägt die gefassten Beschlüsse mit. In besonderen Fällen kann das Kollegium ein Mitglied davon entbinden, einen Beschluss in der Öffentlichkeit zu vertreten.*

**C. Antrag**

Die vorberatende Kommission Reglemente beantragt Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung mit der Änderung der vorberatenden Kommission Reglemente in 1. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der vorberatenden Kommission Reglemente

Hans-Ulrich Sturzenegger  
Präsident

Jacqueline Bruderer  
Protokollführerin